

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP eingebrachten

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes — Drucksachen 10/5734, 10/6685 —

Bericht der Abgeordneten Echternach, Frau Seiler-Albring, Esters und Suhr

Der Gesetzentwurf sieht zahlreiche Änderungen des Abgeordnetengesetzes (AbgG) dort vor, wo seit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. April 1977 im Rahmen der praktischen Durchführung Probleme aufgetreten sind, wie z. B. bei der Bemessung der Hinterbliebenenversorgung, der Durchführung von Mandatsreisen mit dem eigenen Pkw, der Nachentrichtung von Beiträgen in die gesetzliche Rentenversicherung für Zeiten der Mitgliedschaft im Bundestag und andere. Die Änderungsvorschläge sind von der Rechtsstellungskommission über den Ältestenrat den Fraktionen zur gemeinsamen Einbringung eines Änderungsgesetzes zugeleitet worden.

Der Gesetzentwurf soll am Tage seiner Verkündung in Kraft treten und wird zu jährlichen Mehrkosten in Höhe von 220 000 DM führen.

Diese Mehrkosten betragen bei Kapitel 02 01 Titel 411 02: 120 000 DM und bei Titel 411 04: 100 000 DM jährlich. Im Entwurf des Bundeshaushalts für 1987 sind diese Kosten eingestellt und in der Finanzplanung des Bundes werden sie ab 1988 festgeschrieben werden.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Bonn, den 2. Oktober 1986

Der Haushaltsausschuß

Walther	Echternach	Frau Seiler-Albring	Esters	Suhr
Vorsitzender	Berichterstatte			

